

«Working poor können sich finanzielle Unterstützung holen»

Die Kosten einer Zahnbehandlung können armutsgefährdete Personen in Bedrängnis bringen. Was sollen Zahnärztinnen und Zahnärzte in solchen Fällen tun? *dentarena* hat bei Nadine Zimmermann von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS nachgefragt.

Lara Wüthrich

dentarena: Laut Bundesamt für Statistik verzichten rund 4% der Schweizerinnen und Schweizer aus finanziellen Gründen auf notwendige Zahnbehandlungen. Um wen handelt es sich dabei?

N. Zimmermann: Bei einer zahnärztlichen Kontrolle ist es möglich, dass etwas zum Vorschein kommt, das weitere Behandlungen und Folgekosten nach sich zieht – das schreckt nicht nur erwerbslose Personen, sondern auch Erwerbstätige mit Niedriglöhnen ab. Letztere verdienen mit einer ganz normalen Arbeit teilweise deutlich unter 4'000 Franken netto im Monat. Unerwartete Kosten, die vielleicht die Hälfte des Monatslohnes oder sogar mehr ausmachen, stellen bereits eine erhebliche Belastung dar.

Gelten diese Menschen als «Working Poor»?

Früher haben wir Personen als Working Poor bezeichnet, die trotz Vollzeittätigkeit – das heisst ab 90 Stellenprozenten – nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt in allen Bereichen aus dem eigenen Einkommen zu bestreiten. Die Begriffe haben sich

jedoch geändert. Das Bundesamt für Statistik redet heute nicht mehr von Working Poor, sondern von «Armutsquote» sowie «Armutsgefährdungsquote». Bei der Armutsgefährdungsquote geht es um jene Schnittmenge von Personen, die zwar noch nicht als arm gelten, sich aber beispielsweise in einem prekären Arbeitsverhältnis oder in einer instabilen finanziellen Situation befinden. Sie müssen in gewissen Bereichen Verzicht eingehen.

Nimmt diese Armutsgefährdung in der Schweiz zu?

Armutsgefährdung wird besonders dann zum Problem, wenn die Lebenshaltungskosten stärker steigen als der Lohn. Bei uns in der Schweiz verzeichnen wir keine starke Teuerung, auch die Löhne sind vergleichsweise stabil. Die Armutsgefährdungsquote in der Schweiz ist im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich.

Wie sollen Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Patienten umgehen, deren Einkommen nicht für eine notwendige Zahnbehandlung ausreicht?



Bei der persönlichen Hilfe des Sozialamtes können sich Personen mit finanziellen Engpässen beraten lassen, unabhängig davon, ob sie sozialhilfeberechtigt sind oder nicht.

Sie sollten betroffenen Patientinnen und Patienten erklären, dass sie Unterstützung holen können. Es gibt nicht nur die Sozialhilfe, sondern auch Hilfswerke wie die Caritas, die Winterhilfe oder das HEKS, welche unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Unterstützung leisten. Hier werden primär Personen unterstützt, welche keine Sozialhilfe beziehen, deren finanzielle Mittel jedoch für bestimmte Dinge nicht ausreichen – wie eben beispielsweise eine zahnärztliche Behandlung.

Auch viele Gemeinden haben von der Sozialhilfe unabhängige Fonds. Auf Leistungen solcher Fonds besteht kein gesetzlicher Anspruch. Die Sozialhilfe dagegen wird öffentlich finanziert und stützt sich auf ein Gesetz, das den Anspruch regelt.

Das Sozialamt selber bietet aber nicht nur finanzielle Hilfe: Betroffene Personen können sich beraten lassen – unabhängig davon, ob sie bereits Sozialhilfe in Anspruch nehmen oder dazu berechtigt sind. Da Zahnärztinnen und Zahnärzte keine Budgetberatung für Patienten machen können, ist es sinnvoll, betroffene Patienten für ein Beratungsgespräch an den zuständigen Sozialdienst zu verweisen.

Auch wenn der Sozialdienst nach einem solchen Beratungsgespräch selber keine direkte finanzielle Hilfe leisten kann, wird er den Patienten an geeignete Hilfswerke und Stiftungen weiterleiten.

Angenommen, ich bin ein Working Poor in einer kleinen Gemeinde und möchte eine notwendige Zahnbehandlung durchführen lassen. Was, wenn das Sozialamt keine Unterstützung gewährt?

Wenn Ihnen nicht klar ist, weshalb sie keine Unterstützung erhalten, lassen Sie es sich erklären. Wenn Sie nicht einverstanden sind, verlangen Sie einen schriftlichen, begründeten Entscheid vom Sozialdienst. Dagegen kann auch ein Rechtsmittel ergriffen werden, nötigenfalls mit externer Hilfe.

Auch wenn keine Unterstützung durch die Sozialhilfe erfolgt, ist es sinnvoll, sich beim zuständigen Sozialdienst beraten zu lassen, um geeignete Hilfswerke und Stiftungen zu finden. Viele Hilfswerke und Stiftungen verlangen eine Bestätigung, dass keine Sozialhilfe erbracht wird.

Dass auch Gemeinden und Hilfswerke bei notwendigen Zahnbehandlungen finanzielle Unterstützung leisten, ist kaum bekannt. Besteht die Gefahr, dass dies ausgenutzt würde, wenn mehr Personen davon wüssten?

Es würden wahrscheinlich mehr Leute ein Unterstützungsgesuch stellen. Da jeder Einzelfall genau geprüft wird, bestünde



Nadine Zimmermann ist Präsidentin der Kommission Rechtsfragen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS.

meines Erachtens kaum eine «Ausnutzungsgefahr». Nur Personen, die darauf angewiesen sind, erhalten Unterstützung von Gemeinden, Stiftungen oder Hilfswerken.

Sollen Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Patienten ermuntern, Unterstützung beim Sozialamt, bei der Gemeinde oder bei Hilfswerken und Stiftungen anzufordern?

Wenn eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt den Eindruck gewinnt, dass ein Patient sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befindet, ist es sinnvoll, ihn darauf anzusprechen. Ich finde es richtig, die Patienten auf die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung hinzuweisen. Man sollte gemeinsam besprechen, wie der betroffene Patient die Rechnung bezahlen kann. Gleichzeitig soll die Zahnärztin oder der Zahnarzt aufzeigen, welche Stellen Unterstützung leisten – finanziell oder durch Beratung. Die Zahnärztin oder der Zahnarzt fungiert also als Vermittlungsperson. Abklären, welche Unterstützung möglich ist, muss dann die zuständige Anlaufstelle.

Ich empfehle, betroffene Patienten bereits mit einer ungefähren Kostenschätzung an die entsprechenden Stellen weiterzuverweisen. Nur so kann der Fall sinnvoll beurteilt werden. Für die Kostenschätzung sollte bereits der Sozialtarif verwendet werden. ■

Was wird in der Schweiz für armutsgefährdete Personen unternommen? Gibt es regionale Unterschiede? Lesen Sie das ungekürzte Interview auf www.sso.ch/Zahnaerzte/dentarena

IMPRESSUM

Herausgeberin Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO **Redaktion** Constanze Mueller, Felix Adank, Lara Wüthrich, Ho-Yan Duong, Rahel Brönnimann **Redaktionsadresse** Presse- und Informationsdienst SSO, Postfach, 3000 Bern 8, info@sso.ch, www.sso.ch **Grafisches Konzept** Atelier Richner, Bern **Layout** Claudia Bernet, Bern **Fotos** Fotolia, iStockphoto, zvg **Druck** Stämpfli AG, Bern **Auflage** 1'450 Ex. deutsch, 300 Ex. französisch **Erscheinungsweise** Dentarena erscheint viermal jährlich.

Die Herausgabe von Dentarena ist nur dank Sponsoren möglich. Dentarena dankt der B+A Treuhand AG in Cham herzlich für die Unterstützung!